

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

12. (3. ordentliche) Versammlung des XVIII. Vereinsjahres.

12. (3. ordentliche) Versammlung des XVIII. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 29. September 1909, im großen Sitzungssaal des Brandenburgischen Ständehauses, Matthäikirchstraße 20/21.

Vorsitzender: Geh. Reg.-Rat Ernst Friedel. Von demselben rühren die Mitteilungen zu I bis XXVIII her.

A. Allgemeines.

I. Der Vorsitzende begrüßt Namens des Vorstandes die Mitglieder, Gönner und Freunde der Brandenburgia und entwickelt den Arbeitsplan des Wintersemesters.

II. U. M. Herr Pastor Kötschke übergibt unter dem Titel „Der Kampf um unsere Wälder“ eine für 80 Pf. erhältliche, Berlin 1909 bei Julius Springer verlegte Schrift, Verhandlungen und Material des zweiten Berliner Waldschutztages am 16. Januar 1909. Da ich hierüber im Januar-Protokoll 1909 bereits ausführlich berichtet, möge ein Verweis hierauf genügen.

Beigefügt sind der Schrift 2 Flugschriften des Ansiedlungsvereins Groß-Berlin. Nr. II enthält den ersten Jahresbericht des Ansiedlungsvereins auf das Geschäftsjahr 1908.

III. Heimatschutz in Brandenburg. Mitteilungen der Landesgruppe Brandenburg und des Bundes Heimatschutz 1909 Nr. 3, darin ein bemerkenswerter Artikel unsers Ausschußmitgliedes Robert Mielke „Über Häuseranstriche“, ein sehr heikles Thema, bezüglich dessen die Ansichten allzeit auseinandergehen werden. Ich bin gegen den Häuseranstrich — wegen seiner Vergänglichkeit. Farben, die in unserm Klima wetterbeständig sind, gibt es leider nicht. Beispiele: die mit vielen Kosten und Kunstgeschmack vor 10—15 Jahren hergestellten Bierpalastfassaden in der Friedrichstadt, die Bilder sind bereits ziemlich ruiniert. Vor 3 Jahren wurde das renovierte Rathaus in Fürstenwalde a. Spree

sehr stilecht und farbenfreudig bemalt: am Sonntag den 26. d. M. sah ich wie der Anstrich leider schon auf das schlimmste zerstört ist. —

In Nr. 4 entrüstet sich Herr Mielke mit vollstem Recht über den urplötzlichen Abbruch der ehrwürdigen Wallfahrtskapelle auf dem Kapellenberge bei Blankensee unweit Trebbin. Sobald ich von Beginn des Vandalismus Kunde erhielt unter Beifügung einer Photographie über den Stand dieser unverzeihlichen abscheulichen Verwüstung, habe ich als Mitglied des Provinzialausschusses für den Denkmalschutz in der Provinz Brandenburg dem Herrn Provinzial-Konservator, Baurat Professor Goecke, Anzeige gemacht. Doch leider das Ärgste ließ sich nicht mehr ungeschehen machen.

Aber wie kann so etwas im Kreise Teltow, in nächster Nachbarschaft Berlins noch vorkommen? Mit Recht fragt Herr Mielke (S. 111): War kein Gemeinde-Vorstand, kein Pfarrer, Lehrer oder Einwohner da, der Einspruch erhob, der den Schutz des Konservators, der Regierung anrief!*)

Vor ein paar Jahren unternahm ich mit der Pflugschaft des Märkischen Museums nach dem Kapellenberg einen Ausflug. Wir untersuchten die Ruine genau und fanden sie noch in baulichen Würden, ganz gut zu erhalten und erfreuten uns an der Sage, die Adalbert Kuhn in den Märkischen Sagen und Märchen 1843 S. 109 vom Schatz in der Kapelle bei Blankensee erzählt.

Auf dem Berge am Kressin-See lag ehemals eine Kapelle, die nun aber schon lange Jahre in Ruinen liegt; man sieht aber noch, daß es ein viereckiges Gebäude war und auf jeder Seite ein hohes gotisches Fenster hatte, die sämtlich noch erhalten und in weiter Entfernung sichtbar sind. Namentlich gewähren diese Ruinen einen schönen Anblick, wenn man sie am fernen Horizont von der Spitze der Ravensberge aus im Strahle der Abendsonne erblickt.

Hier liegt nun ein großer Schatz begraben, und oft genug hat man die blauen Flämmchen, die ihn verraten, brennen sehen. Mancher hat auch schon etwas davon erhalten, und so war namentlich einmal ein Mann aus Blankensee oben, der sah mitten in dem alten Gemäuer einen großen Haufen gekochter Krebse liegen. Weil ihm denn das doch ganz wunderbar war, steckte er einige zu sich, um sie seiner Frau mitzunehmen. Als er nun nach Hause kommt, holt er sie aus der Tasche, um sie derselben zu zeigen, aber wie groß war seine Überraschung und seine Freude, als er auf einmal Goldstücke statt Krebse in seiner Hand hatte.

*) Auch ein vielgenannter, einflußreicher Schriftsteller, Herr Hermann Sudermann hat sich in der Nähe angesiedelt.

Zuweilen wird auch die alte Zeit da oben wieder lebendig, und besonders konnte davon ein alter Schäfer erzählen. Der bemerkte nämlich eines Tages um Mittag, als er seine Schafe dort hütete, mitten in der Kapelle ein tiefes Loch und in demselben eine Tür, die offen stand, und diese hatte er doch, so oft er auch oben gewesen, sonst nie bemerkt. Er ging nun hinzu, blickte hinein und sah, daß die alten Mönche an einem Tische sitzen, wo sie sich die Zeit mit Solospiel vertrieben.

Noch viele andere Sagen laufen dort in der Nachbarschaft um, so von den drei Glocken zu Blankensee, welche alle drei die Inschrift tragen: O Rex Gloriam Christe veni eum pace und die Inschriften 1408, 1412 und 1517. Sie sollen aus der Kapelle stammen. Nach anderer Sage liegen die drei Kapellenglocken im Kressin-See, tauchen auf und unterhalten sich mit einander, bis sie mit dem Vers

Anne Susanne
Nimmermehr to Lanne

wieder im Wasser versinken.

Auch die wilde Jagd tobt im Herbst um den Kapellenberg herum: wie wird sie sich diesen Herbst wundern, wie wird sie wettern, wenn sie das alte Gemäuer nicht mehr findet.

Man sagt, eine vermögende, einflußreiche Landbank habe den Abbruch auf dem Gewissen. Wäre es nicht viel schöner und auch rationeller gewesen, sie hätte die Kapellenruine nicht bloß erhalten, sondern mit Gartenanlagen versehen? Alsdann wäre dies der Mittelpunkt der Villenkolonie geworden, ein herrlicher Anziehungspunkt nicht bloß für die dort Angesiedelten, sondern auch für die Ausflügler von nah und fern.

Endlich hätten die Schuldigen sich überlegen müssen, daß ihre Handlungsweise für ewige Zeiten nicht bloß im Volksmunde mit Unwillen genannt, sondern auch in die Geschichtsbücher mit Ausdrücken wohlverdienten Tadels eingetragen werden wird.

Und das alles, um sich einen verhältnismäßig recht geringen Gewinn nicht entgehen zu lassen!

IV. Das Berliner Ortsstatut zum Schutz gegen Verunstaltung, auf welches ich vor Jahr und Tag bei Besprechung des Gesetzes vom 15. Juli 1907 hingewiesen, ist nunmehr vom Berliner Magistrat beschlossen worden, und wird, wohl angewendet, seine heilsame Wirkung nicht verfehlen, ob es gleich sehr milde gefaßt ist.

Leider wird sich der Schutz auf die fiskalischen Gebäude, soweit es sich um deren Abbruch oder doch sonst wesentliche Umänderung handelt, nicht anwenden lassen. Und gerade der Staat ist es, der hier wiederholt mit schlechtem Beispiel vorangegangen ist (vgl. z. B. Seehandlungs-

gebäude). Das Nähere ergibt sich aus der Vorlage, dem Gesetz und dem Wortlaut des Ortsstatuts wie folgt:

Vorlage (I.-Nr. 827 B. I. 09) — zur Beschlußfassung —, betreffend „Ortsstatut zum Schutz der Stadt Berlin gegen Verunstaltung“.

Am 15. Juli 1907 ist das in der Anlage A abgedruckte Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landwirtschaftlich hervorragenden Gegenden erlassen worden.

Es schafft in den §§ 2—6 für die Gemeinden eine Grundlage, auf der künftighin hervorragende Stadtteile oder Baulichkeiten gegen unerwünschte Veränderungen geschützt werden können.

In Anerkennung der Bedeutung der Bestrebungen, die Pflege heimatlicher Bauweise zu fördern und die Erhaltung der Eigenart eines Orts- oder Straßenbildes zu sichern, halten wir es für angezeigt, von dem Recht, welches das neue Gesetz den Gemeinden gibt, Gebrauch zu machen und im Sinne dieses Gesetzes das anliegende Ortsstatut (Anlage B) zu erlassen.

In Würdigung der besonderen Verhältnisse einer Weltstadt, in welcher trotz der hohen und dauernd steigenden Bodenwerte das werktätige Bürgertum täglich neue Bauanlagen schaffen muß, um der auftretenden Nachfrage nach Wohn-, Geschäfts- und Industrieräumen zu genügen, haben wir geglaubt, das Ortsstatut von solchen Bestimmungen frei halten zu müssen, welche an einzelnen Straßen oder Plätzen die Ausnutzungsfähigkeit der Grundstücke hinsichtlich Höhe und Geschoßanzahl der Gebäude beschränken und damit Einzelne wirtschaftlich schädigen würden. Das Gesetz hätte auch zum Erlaß derartiger Bestimmungen ermächtigt. Wir haben uns aber darauf beschränkt, Vorsorge zu treffen, daß

1. sich Neu- und Umbauten an geschichtlich oder künstlerisch bedeutsamen Straßen oder Plätzen den benachbarten Gebäuden anpassen, d. H. in der Regel mit dem nötigen Takte unterordnen, damit das Gesamtbild eine Schädigung im ästhetischen Sinne nicht erleidet, daß
2. einzelne geschichtlich oder künstlerisch bedeutsame Bauwerke und deren Umgebung vor der Beeinträchtigung durch unsachliche Bauausführungen geschützt werden, und daß schließlich
3. auch die Anbringung von Reklameschildern und Aufschriften, Schaukästen usw. einer vorherigen Prüfung in Hinsicht auf den Zweck des Gesetzes unterliegt.

Angesichts dieser Zurückhaltung glauben wir bei der Handhabung dieses Ortsstatuts durch die Baupolizei eine Beeinträchtigung der Interessen unserer Bürgerschaft nicht befürchten zu müssen. Es ist übrigens auch keinesfalls beabsichtigt oder auch nur anzunehmen, daß das Ortsstatut hinsichtlich der Neu- und Umbauten dem Bauenden besondere Kosten auferlegen könnte.

Abgesehen davon, daß der § 3 dieses Ortsstatuts an sich schon einen Schutz des Bauherrn gegenüber solchen Befürchtungen ausspricht, wird es in erster Linie die Aufgabe des Ortsstatuts sein, hohlen Prunk und leerer Scheinkunst zu begegnen und auf eine ruhige Vornehmheit der Gestaltung der Baulichkeiten hinzuwirken.

Nach § 5 des Gesetzes hätte der Beschlußfassung durch die Stadtverordneten die Anhörung Sachverständiger voranzugehen. Wir haben aber begründete Veranlassung, anzunehmen, daß die Aufsichtsbehörde (Oberpräsident), welche gemäß § 43 L. V. G. das Ortsstatut zu bestätigen hat, im Hinblick auf die der Stadtgemeinde Berlin in ihren eigenen Verwaltungskörpern zur Verfügung stehenden Sachkenner von einer solchen Anhörung Abstand nehmen wird.

Wir ersuchen hiernach zu beschließen:

Die Versammlung stimmt dem Ortsstatut zum Schutz der Stadt Berlin gegen Verunstaltung vom 24. Juni 1909 zu.

Berlin, den 24. Juni 1909.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Kirschner.

Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landwirtschaftlich hervorragenden Gegenden.

Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen usw. verordnen, mit Zustimmung der beiden Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§ 1.

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen ist zu versagen, wenn dadurch Straßen oder Plätze der Ortschaft oder das Ortsbild gröblich verunstaltet werden würden.

§ 2.

Durch Ortsstatut kann für bestimmte Straßen und Plätze von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen zu versagen ist, wenn dadurch die Eigenart des Orts oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde. Ferner kann durch Ortsstatut vorgeschrieben werden, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an einzelnen Bauwerken von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung und zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung solcher Bauwerke zu versagen ist, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde.

Wenn die Bauausführung nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde und die Kosten der trotzdem auf Grund des Ortsstatuts geforderten

Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 3.

Durch Ortsstatut kann vorgeschrieben werden, daß die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen der Genehmigung der Baupolizeibehörde bedarf. Die Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen, unter denen nach den §§ 1 und 2 die Genehmigung zu Bauausführungen zu versagen ist.

§ 4.

Durch Ortsstatut können für die Bebauung bestimmter Flächen, wie Landhausviertel, Badeorte, Prachtstraßen besondere, über das sonst polizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden.

§ 5.

Der Beschlußfassung über das Ortsstatut hat in den Fällen der §§ 2 und 4 eine Anhörung Sachverständiger voranzugehen.

§ 6.

Sofern in dem auf Grund des § 2 erlassenen Ortsstatute keine anderen Bestimmungen getroffen werden, sind vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. Will die Baupolizeibehörde die Genehmigung gegen den Antrag des Gemeindevorstandes erteilen, so hat sie ihm dieses durch Bescheid mitzuteilen. Gegen den Bescheid steht dem Gemeindevorstand innerhalb 2 Wochen die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.

In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstandes, sofern nicht in dem Ortsstatute etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

§ 7.

Für selbständige Gutsbezirke können die dem Ortsstatute vorbehaltenen Vorschriften nach Anhörung des Gutsvorstehers von dem Kreis Ausschuss erlassen werden. Der Beschluß des Kreis Ausschusses bedarf der Bestätigung des Bezirks Ausschusses. Die Bestimmungen des § 2, § 5 und § 6 finden sinngemäß Anwendung.

§ 8.

Der Regierungspräsident ist befugt, mit Zustimmung des Bezirks Ausschusses für landschaftlich hervorragende Teile des Regierungsbezirkes vorzuschreiben, daß die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und bauliche Änderungen außerhalb der Ortschaften versagt werden kann, wenn dadurch das Landschaftsbild

gröblich verunstaltet werden würde und dies durch die Wahl eines anderen Bauplatzes oder eine andere Baugestaltung oder die Verwendung anderen Baumaterials vermieden werden kann.

Vor Versagung der Genehmigung sind Sachverständige und der Gemeindevorstand zu hören. In Gemeinden, in denen der Gemeindevorstand nicht aus einer Mehrheit von Personen besteht und der Gemeindevorsteher (Bürgermeister) zugleich Ortspolizeiverwalter ist, tritt an die Stelle des Gemeindevorstands, sofern nicht durch Ortsstatut etwas anderes bestimmt wird, der Gemeindebeamte, welcher den Gemeindevorsteher in Behinderungsfällen zu vertreten hat.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insignel.

Gegeben Tromsö, an Bord M. J. „Hohenzollern“, den 15. Juli 1907.

(Siegel.)

Wilhelm R.

v. Bülow. v. Bethmann-Hollweg. Freiherr v. Rheinbaben.
Beseler. v. Arnim. v. Moltke. Holle, zugleich für den Minister
der öffentlichen Arbeiten.

Ortsstatut zum Schutz der Stadt Berlin gegen Verunstaltung vom 24. Juni 1909.

Auf Grund des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 wird für den Bezirk der Stadt Berlin gemäß § 11 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung nachfolgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen ist zu versagen, wenn dadurch die Eigenart des Orts- oder Straßenbildes beeinträchtigt werden würde, an und auf folgenden Plätzen und Straßen:

Pariser Platz,
Unter den Linden,
Am Opernhaus und am Zeughaus,
Opernplatz,
Kastanienwald und Universitätsgarten,
Am Festungsgraben,
Hinter dem Gießhause und Straße am Zeughaus,
Schinkelplatz,
Schloßplatz,
Lustgarten,
Museumsinsel,
Burgstraße von der Friedrichs- bis zur Kurfürstenbrücke,
Am Kupfergraben,
Gendarmenmarkt,

Wilhelmstraße von Unter den Linden bis zur Leipziger
 Straße,
 Wilhelmplatz,
 Leipziger Straße von Wilhelmstraße bis zum Leipziger Platz,
 Leipziger Platz,
 Potsdamer Platz,
 Königsplatz,
 Alsenstraße,
 Reichstagsplatz,
 Sommerstraße, vom Reichstagsufer bis zum Brandenburger
 Tor,
 Königgrätzer Straße, vom Brandenburger Tor bis zum Pots-
 damer Platz,
 Monbijouplatz,
 Neuer Markt mit Marienkirchhof,
 Klosterstraße von Königstraße bis zur Stralauer Straße,
 Nikolaikirchplatz,
 Luisenplatz,
 Belleallianceplatz,

Im sogenannten Tiergartenviertel, begrenzt von:

Viktoriastraße, Landwehrkanal, Lichtensteinallee, Stühler-
 straße und Tiergartenstraße.

An den Straßen, welche folgende Parkanlagen umgeben:

Viktoriapark,
 Kl. Tiergarten,
 Schillerpark,
 Humboldthain,
 Invalidenpark,
 Friedrichshain,
 Köllnischer Park.

§ 2.

a) Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung folgender Bauwerke ist zu versagen, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde:

Kurfürstenbrücke,
 Herkulesbrücke,
 Garnisonkirche an der Neuen Friedrichstraße,
 Kolonaden an der Leipziger Straße,
 " " " Königstraße,
 " " " Mohrenstraße,
 Aller und neuer Königlicher Marstall,
 Schloß Monbijou,
 Altes Kammergericht an der Lindenstraße 14,
 Invalidenhaus,
 Poststraße 16 (Ephraim'sches Haus),

Generallotteriedirektion an der Markgrafenstraße 47,
 Geheimes Militärkabinett an der Behrenstraße 66,
 Königliche Münze an der Unterwasserstraße,
 Rathaus,
 Empfangsgebäude des Potsdamer Bahnhofes,
 Landwirtschaftliche Hochschule, Museum für Naturkunde
 und geologische Landesanstalt an der Invalidenstraße,
 Kunstgewerbemuseum und Museum für Völkerkunde,
 Kriminalgericht Moabit,
 Amts- und Landgericht an der Grunerstraße,
 Rudolf Virchowkrankenhaus,
 Märkisches Museum,
 Stadthaus,
 Neue Kaiser Wilhelm-Akademie,
 Gebäude der neuen Königl. Bibliothek, der Universitäts-
 bibliothek, und der Akademie der Wissenschaften.

b) Die baupolizeiliche Genehmigung zur Ausführung baulicher Änderungen an folgenden Bauwerken, sowie die Genehmigung von Bauten und baulichen Änderungen in der Umgebung dieser Bauwerke ist zu versagen, wenn ihre Eigenart oder der Eindruck, den sie hervorrufen, durch die Bauausführung beeinträchtigt werden würde:

Beide Kirchen an der Mauerstraße (Dreifaltigkeit und
 Bethlehem),
 Predigerhaus der Dreifaltigkeitsgemeinde (Kanonierstraße 4
 und 5 und Taubenstraße 3),
 Hedwigskirche,
 St. Johanniskirche,
 Werdersche Kirche,
 Michaelkirche,
 Thomaskirche,
 Synagoge an der Oranienburger Straße,
 Loge Royal-York an der Dorotheenstraße 24,
 Gertraudenstraße 16/17,
 Reichsbank,
 Handelshochschule mit Kapelle zum heiligen Geist,
 Verwaltungsgebäude der A. E. G. am Friedrich Karl Ufer
 Nr. 2—4.

§ 3.

Wenn die Bauausführung in den im § 1 und 2 bezeichneten Fällen nach dem Bauentwurfe dem Gepräge der Umgebung der Baustelle im wesentlichen entsprechen würde, und die Kosten der auf Grund dieses Ortsstatuts geforderten Änderungen in keinem angemessenen Verhältnisse zu den, dem Bauherrn zur Last fallenden Kosten der Bauausführung stehen würden, so ist von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen.

§ 4.

Vor Erteilung oder Versagung der Genehmigung in den Fällen der §§ 1 und 2 ist der Magistrat und der Sachverständigenbeirat zu hören, dieser jedoch nur, sofern es sich nach der Entscheidung des Magistrats nicht um Fälle von untergeordneter Bedeutung handelt.

Der Sachverständigenbeirat besteht aus:

- a) einem Mitgliede der Akademie der Künste,
- b) " " " " des Bauwesens,
- c) " " des Berliner Architektenvereins,
- d) " " der Vereinigung Berliner Architekten,
- e) dem Stadtbaurat für den Hochbau.

Die Mitglieder zu a und b werden von den dort genannten Behörden, die zu c und d von diesen Vereinen auf 6 Jahre ehrenamtlich bestimmt; sie sollen in Berlin oder dessen Vororten wohnhaft sein.

§ 5.

Die Anbringung von Reklameschildern, Schaukästen, Aufschriften und Abbildungen bedarf für die im § 1 bezeichneten Straßen und Plätzen, sowie für die im § 2 bezeichneten Bauwerke und deren Umgebung der Genehmigung der Baupolizeibehörde. Diese Genehmigung ist unter den gleichen Voraussetzungen zu versagen unter denen nach den §§ 1 und 2 die Genehmigung zu Bauausführungen zu verweigern ist.

Die straßenbaupolizeiliche Genehmigung bleibt hierdurch unberührt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt am 1. August 1909 in Kraft.

Die Angelegenheit ist von der Stadtverordneten-Versammlung zunächst einem auf den 11. Oktober d. J. zusammenberufenen Ausschuß verwiesen worden. Wir werden sicherlich wiederholt Gelegenheit haben, auf diese so recht heimatkundliche Angelegenheit zurückzukommen. Das Gesetz vom 15. Juli 1907 und die dazu gehörige Ministerialinstruktion vom 4. August 1907 sind übrigens in einem Aufsatz des Abgeordneten Landesrat Schmedding zu Münster i. W. im Preußischen Verwaltungsblatt vom 2. November 1907 vortrefflich erläutert.

V. Eine keramische Sonderausstellung in Velten ist durch den uns in freundlicher Erinnerung stehenden dortigen Museums-Verwalter Herrn Gustav Gericke für die Zeit von heut bis 12. Oktober eröffnet worden, sowohl eine retrospektive Abteilung wie eine der neuesten Zeit. Das Veltener Ortsmuseum mit seinen kunstgewerblichen Sammlungen ist uns Allen noch in der Erinnerung und ich bitte unsere Mitglieder die Gelegenheit zu benutzen, unsern kunstfleißigen Vorort zwecks Be-

sichtigung der Sonderausstellung besuchen zu wollen. Einen Prospekt setze ich in Umlauf.

VI. Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Herausgegeben von H. Conwentz. Heft 3. Berlin 1909. Sehr inhaltreich, wie Sie ersehen wollen. Der uns hauptsächlich interessierende brandenburgische Teil wird im großen und ganzen ersetzt durch die Ihnen ebenfalls regelmäßig von mir vorgelegten Berichte der Abteilung Brandenburg, deren Vorsitzender u. M. Herr Realschuldirektor Wetekamp ist.

VII. Schutz der Stranddistel *Eryngium maritimum* L. Einem jeden Besucher des deutschen Seestrandes ist die blauschimmernde Stranddistel, die Zierde der öden Dünen, eine bekannte, beliebte Erscheinung. Leider hat diese Beliebtheit, deren sie sich erfreut, sie bereits zu einer dem Aussterben geweihten Vertreterin der Kinder Floras gemacht, da sie namentlich in der Nähe größerer Badeorte dezimiert ist. Sowohl Badegäste wie auch Händler und Gärtner stellen ihr nach, und es liegt die Befürchtung nahe, daß diese malerische Pflanze bald ganz verschwinden wird. Sie ist jedoch für die Erhaltung der Dünen, des natürlichen Schutzes des Landes vor den Meeresfluten von größter Wichtigkeit, da ihre Wurzel tief in den Boden eindringt. Daher hat sich nun erfreulicher Weise die Landespolizei ihrer angenommen und zunächst für die Ost- und Nordseeküste Schlesiens und Holsteins in einer Verordnung das Ausgraben, Ausreißen der Pflanze sowie auch das Abschneiden einzelner Teile bei einer Geldstrafe bis zu 150 Mark verboten, ebenso das Anbieten derselben zum Verkauf. Wenn diese Verordnung allgemein streng durchgeführt werden würde, könnte es noch gelingen, unseren heimischen Küsten eine ihrer schönsten Pflanzen zu erhalten und sie dort wieder anzupflanzen, wo sie bereits durch Unvernunft und Habgier der Menschen ausgerottet war.

Ein ganz ähnliches Verbot ist nunmehr auch für die Pommerschen Küsten erlassen. Ich fand übrigens die Stranddistel kürzlich noch reichlich selbst bei dem lebhaft besuchten Seebad Lubmin, an der neuvorpommerschen Küste nach Fresendorf und der Peenemündung zu, desgleichen bei Greifswald in den Dünen am Ludwigsburger Hafen und in großer Menge am Hagenschen Wiek, Halbinsel Mönchgut, Insel Rügen, bei Reddevitz, Mariendorf und Klein-Hagen und zwar in einer winzigen Kümmerform, die so charakteristisch ist, daß ich für sie als Abart den Namen *Eryngium maritimum* varietas *nana* (die Zwerg-Stranddistel) in Vorschlag bringe.

VIII. Vogelfreistätten. Die nicht gerade übermäßig geschmackvolle Mode des Topfhutes für Damen hat insofern auch etwas Gutes mit sich gebracht, als dadurch die Zahl der Vogelbälge, welche als Modeartikel für Damenputz früher sehr häufig verwandt wurden, etwas zurückgegangen ist. Früher mußten namentlich auch an der deutschen

Nordseeküste zum Schmuck der Damenhüte unzählige Seeschwalben im Sommer ihr Leben lassen. Wenn sich auch gegen diese Jagd auf Seevögel, die vom offenen Meere aus betrieben wird, leider einstweilen wenig Durchgreifendes unternommen läßt, so soll doch jetzt an der deutschen Nordseeküste durch Gründung von Vogelfreistätten dieser Ausrottung etwas vorgebeugt werden. Die Preußische Regierung hat bereits 1907 eine flache, zwischen Borkum und Juist belegene Insel, den sogenannten Memmert, zur Vogelfreistätte erklärt, wo namentlich auch den Badegästen das Sammeln der Bruteier streng verboten ist. Jetzt hat zur Errichtung einer zweiten Vogelfreistätte an der nordfriesischen Küste der Vogelschutzverein Jordsand die Hallig Norderoog für 1200 Mark angekauft; auch die Kolonien der Seevögel auf den Inseln der Elbmündung Trischen und Neuwerk bei Hamburg sollen gesetzlich demnächst geschützt werden. Auf diesen Freistätten sind Wärter angestellt worden, welche darauf achten, daß die Brutplätze nicht betreten werden.

Es wäre eine noch viel größere Ausdehnung dieser Vogelfreistätten zu wünschen, auch in unserm Heimatsgebiet. So bedarf ein früher in der Mark häufiger Vogel die Scharbe oder der Kormoran dringend der Schonung. Unter dem Vorwand, daß dieser höchst merkwürdige Vogel eigentümlichen Verhaltens der Fischerei schädlich sei, hat man ihn nahezu ausgerottet. Fontane in seinen Wanderungen durch die Mark Brandenburg erzählt bereits vor über 40 Jahren, daß man, um den Werbellinsee von Scharben zu befreien, die Gardeschützen aufgeboten habe.

IX. Wald- und Tierschutz-Gottesdienste haben während dieses Sommers erfreulicher Weise in größerer Anzahl in der Umgebung Berlins stattgefunden. Im Grunewald, in der Jungfernheide, in der Spandauer Forst, in den Waldrevieren an der Oberspree, hinter Tegel usw. hatten sich Wanderprediger eingefunden, um unter freiem Himmel an die Sonntagsausflügler Ansprachen zu richten. Aber auch von den Gemeinde-Pastoren wurden vielfach Waldgottesdienste veranstaltet. So sprach u. a. im Walde bei Johannistal der Oberpfarrer Dransfeld aus Cöpenick. Die Ansprache bewegte sich nicht nur im Rahmen der allsonntäglichen Auslegungen der Bibel in der Kirche, sondern es wurde vornehmlich auf den Schutz des Waldes und der Tiere hingewiesen. Bei dem starken Ausflügler Verkehr, der an den Sonntagen herrscht, hatten sich zu diesen Predigten oft viele Hunderte von Zuhörern eingefunden. Eine der ansprechendsten und segensreichsten Formen der Gottesverehrung, die jeden Heimatfreund mit Andacht gegen den Schöpfer erfüllt und mit Freude, daß Kindern wie Erwachsenen die Liebe zur Natur und ihren Erzeugnissen an Ort und Stelle warm ans Herz gelegt wird.

X. Bei der Feier des 25jährigen Jubiläums des Touristenklubs für die Mark Brandenburg am 5. Juni d. J. übermittelte unser

Ausschußmitglied, Herr Dr. Gustav Albrecht, die herzlichsten Glückwünsche der Brandenburgia. Es ist auch erfreulich, daß der so uns befreundete Verein auch, wo die Gelegenheit sich bietet, mit Wort und Tat für den Naturschutz eintritt.

XI. Eine Feier der Enthüllung des Denkmals zur Erinnerung an die Errettung Friedrichs des Großen auf dem Kunersdorfer Schlachtfeld fand auf dem Mühlberg im Schlachtfeldgelände statt, zu welcher der Vorstand des uns befreundeten Historischen Vereins für Heimatkunde zu Frankfurt a. O. auch die Brandenburgia eingeladen hatte, welche durch verschiedene Mitglieder vertreten war.

An der Stelle, wo in der für das preußische Heer unglücklichen Schlacht von Kunersdorf (12. Aug. 1759) Rittmeister v. Prittwitz mit einer kleinen Zahl von Zietenhusaren Friedrich den Großen aus dem Schlachtgewühl heraushieb und in Sicherheit brachte, ist von der Familie v. Prittwitz und dem Historischen Verein für Heimatkunde in Frankfurt a. O. ein Denkstein errichtet worden, dessen Enthüllung am Sonntag den 22. August d. J. stattfand. Hierzu hatten sich etwa 15 Mitglieder des Geschlechts derer v. Prittwitz, an ihrer Spitze Admiral v. Prittwitz und Oberstleutnant z. D. v. Prittwitz (Fürstenwalde an der Spree), die Vertreter der Zivil- und Militärbehörden von Frankfurt a. O., viele aktive und inaktive Offiziere, die Krieger-Vereine aus Frankfurt a. O. und Umgegend und ein nach Tausenden zählendes Publikum eingefunden. Nachdem das Musikkorps des Leib-Gren.-Regts. Nr. 8 die Beethovensche Hymne „Die Himmel rühmen“ und „O, Deutschland hoch in Ehren“ gespielt hatte, hielt Steuersekretär Vörtmann eine Rede, in der er den Verlauf der Schlacht schilderte und darauf hinwies, daß der Stein zur Erinnerung an die heldenmütige Tat des Rittmeisters v. Prittwitz gesetzt worden sei und ein Gedenkstein der Treue sein solle. Er schloß mit einem Hoch auf den Kaiser. Hierauf fiel die Hülle. Oberstleutnant v. Prittwitz übergab das Denkmal im Namen der Familie v. Prittwitz, „an der für sie so weihevollen Stätte, wo es einem ihrer Vorfahren vergönnt war, die menschlich vornehmste Tat, die Errettung seines Königs und Herrn, auszuführen, dem Historischen Verein zu Frankfurt a. O. in Hand und Pflege, zur Erinnerung an freudig erfüllte Pflicht, zur Freude und Mahnung an gegenwärtige und kommende.“ Verwaltungs-Gerichtsdirektor Pollack, der Vorsitzende des Historischen Vereins zu Frankfurt a. O. übernahm das Denkmal und schloß seine Rede mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland. Das Denkmal, eine mit einem Adler gekrönte Pyramide aus märkischen Findlingen, ist nach einem Entwurfe des Architekten Wahlich (Breslau) erbaut. Es zeigt an der Vorderseite eine Tafel mit der Inschrift: „Hier weilte Friedrich der Große während der Schlacht am 12. 8. 1759“ und darüber ein Bronzerelief, das die eingangs erwähnte Szene auf dem Schlachtfelde von Kunersdorf darstellt. An der linken

Seite befindet sich eine Tafel mit der Aufschrift: „Die Familie v. Pritzwitz ihrem Vorfahren zum Andenken an die Rettung des Königs“, und an der rechten Seite eine solche mit der Inschrift: „Der Historische Verein zu Frankfurt a. O., 12. 8. 1909.“

XII. An der 1900 Jahr-Feier der Schlacht im Teutoburger Walde vom 15. bis 22. August d. J. haben infolge der freundlichen Einladung des Festausschusses in Detmold mehrere unserer Brandenburgia angehörige Mitglieder teilgenommen, die insbesondere entzückt waren über den großen Festzug, an dem 600 Personen, 100 Pferde und 12 Festwagen teilnahmen.

XIII. Bei der Hauptversammlung der Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie, Urgeschichte und neuerdings auch (wie bei dem zu X erwähnten Frankfurter Verein) für Heimatkunde im Juni d. J. zu Guben wurde die Brandenburgia durch unser Ausschußmitglied Herrn Robert Mielke vertreten. Dank der bewährten Organisation und Führung durch unser Ehrenmitglied Herrn Professor Dr. Hugo Jentsch verlief die Tagung mit glänzendem Erfolge.

XIV. Strafe gegen Verunreinigung von Parks und Wäldern. Zu meiner Überraschung und, ich darf wohl sagen, auch Genugtuung las ich neulich zu Genf in dem reizenden, von einem großmütigen Stifter der Stadt geschenkten Ariana-Park Warnungstafeln, die jeden, der beim Fortwerfen von Papier, Speiseresten u. dergl. sich nicht der ausgestellten Sammelkörbe bedient, mit Geldstrafe bedroht. Dies geschieht in der freien, demokratischen und republikanischen Schweiz, und bei uns zögert man noch immer mit dergleichen mehr und mehr notwendigen werdenden Zwangsmaßnahmen. Es kann einem geradezu übel werden, wenn man beispielsweise im Grunewald unweit Belitzhof bei dem Wannsee-Freibad die abscheuliche Verschandelung der freien Gottesnatur durch Haufen fortgeworfener Papiere, Speisereste u. dergl. gewahrt.

B. Persönliches.

XV. Leider haben wir den Tod zweier hervorragender Mitglieder, unseres Ausschußmitgliedes, Kgl. Rumänischen Hofgoldschmiedes und Juweliers Paul Telge und unsers ordentlichen Mitgliedes Hermann Mächtig zu beklagen.

Unser um die Brandenburgia verdienter Freund Telge verstarb am 4. Juni nach längerem Krankenlager an den Folgen einer Krankheit, die er wahrscheinlich auf seinen Berufsreisen während des Winters in Rumänien und Bulgarien sich zugezogen.

Als Künstler und Nachbildner antiker, mittelalterlicher und neualterlicher Kunstsachen aus Edelmetall hat Telge sich einen Weltruf erworben; ich erinnere nur an seine berühmten Nachbildungen des Goldfundes von Vetersfelde bei Guben, an die des Hiddensöer Goldfundes

in Stralsund, an die des berühmten Goldfundes von Pietroessa und anderer ostgotischer Schmucksachen, Meisterwerke Telges, die in allen großen Museen zu finden sind.

Uns ist er stets ein treues Mitglied gewesen, das uns insbesondere bei den Stiftungsfesten mit Mühe und Rat sowie mit freigebiger Tat unterstützte: viele unserer Mitglieder tragen noch jetzt die kunstgewerblichen und kunstgeschichtlichen Andenken, welche er mit freundlicher Hand verteilte.

Es würde heißen, einen wesentlichen Faktor im Leben unseres Telge verschweigen, wenn ich nicht die freundschaftlich zu nennenden Beziehungen erwähnte, die ihn mit dem Rumänischen Königshause, insbesondere der kunstsinnigen Königin Elisabeth (Carmen Sylva) verbanden. Er galt in Bukarest und Castel Pelesch nicht bloß sozusagen als der moderne Benvenuto Cellini, sondern er war auch „benvenuto“, d. h. allerzeit willkommen am Königshof als Dekorateur und Festordner.

Seine Stellung, die er in der Brandenburgia einnahm, wird schwer zu ersetzen sein.*) —

Am 9. Juni d. J. führte uns unser liebes treues Mitglied Herr Gartendirektor Hermann Mächtig in dem von ihm geschaffenen, nach meinen Verwaltungsideen angelegten Friedhof der Stadt Berlin zu Friedrichsfelde herum und gab unermüdlich über alles Merkwürdige bereitwilligst Auskunft. Er erschien uns Allen damals allerdings als sehr leidend aussehend, aber wir hofften, seine zähe Natur und seine ungewöhnliche geistige Spannkraft würden inn auch diesmal wieder sein schleichendes Leiden überwinden helfen. Leider sollte es nach Gottes Ratschluß nicht so sein und bereits am 1. Juli wurde er uns mitten in der Vollkraft seines Schaffens, sich tragend mit allerhand gärtnerischen Verschönerungsplänen für Berlin und Umgegend, nach kurzem aber schwerem Leiden entrissen.

Seine Werke werden Mächtig noch lange feiern, so die Fertigstellung des Treptower Parks und des anschließenden Plänterwalds. Vor allem der Viktoriapark, dem der Stempel von Mächtigs genialem gartenkünstlerischen Können für alle Zeit aufgedrückt ist.

Uns war Hermann Mächtig ein stets dienstwilliger, freundlicher und liebenswürdiger Vereinskollege.

Beiden Mitgliedern hat die Brandenburgia die bei ihr herkömmlichen letzten Ehren erwiesen und ich bitte Sie jetzt sich zum Gedächtnis unserer entschlafenen Freunde von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

XVI. Glücklicher Weise haben wir auch freudige Ereignisse zu berichten. Unser Ehrenmitglied Exzellenz von Bethmann-Hollweg,

*) Es freut uns gewiß alle, daß Frau Lina Telge sich entschlossen hat, mit den bewährten Kräften der Kunstwerkstätte ihres Gemahls dessen Tätigkeit weiterzuführen.

Staatsekretär des Innern, ist an Stelle des Fürsten Bülow Kanzler des Deutschen Reichs und unser Ehrenmitglied der bisherige Oberpräsident von Berlin und Brandenburg Exzellenz von Trott zu Solz, Staatsminister und Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten geworden.

An seine Stelle tritt in Potsdam Exzellenz von Loebell. Er war seit dem Jahre 1905 als Chef der Reichskanzlei die rechte Hand des Fürsten von Bülow, der ihn wegen seiner großen Arbeitskraft und Gewandtheit besonders schätzte. Bei allen wichtigen Gelegenheiten, bei Verhandlungen im Reichstage sah man die lebhafteste Figur des Unterstaatssekretärs in der Nähe des Kanzlers. Herr von Loebell steht im 54. Lebensjahre. Er studierte in Leipzig und Straßburg und wurde 1877 Referendar, 1883 Assessor. Von 1885 ab verwaltete er als Landrat den Kreis Neuhaus a. O. in Hannover und von 1889 ab den Kreis Rathenow. 1900 schied er aus dem Staatsdienst aus infolge seiner Wahl zum Generaldirektor der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg. In demselben Jahre erfolgte seine Ernennung zum Kammerherrn. Er vertrat längere Zeit den Wahlkreis Westhavelland—Stadt Brandenburg—Zauch—Belzig im Abgeordnetenhaus und war von 1898 bis 1900 Mitglied des Reichstags für denselben Bezirk; er gehörte der konservativen Fraktion an. Im Jahre 1907 wurde Herr von Loebell, der das Amt eines Chefs der Reichskanzlei zunächst als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat bekleidete, Unterstaatssekretär.

Ich habe die Ehre, Exzellenz von Loebell von der Zeit her zu kennen, wo er in Rathenow das Amt des Landrats von West-Havelland versah. Wir bemühten uns damals gemeinschaftlich und erfolgreich um das Zustandekommen des Denkmals für den ersten brandenburgischen Hohenzollern, den Markgrafen Friedrich I., auf dem historischen Berg vor Friesack. Von daher kenne ich das Interesse des neuen Herrn Oberpräsidenten für unsere Provinz Brandenburg und ich weiß, daß die Pflege ihrer Heimatkunde ihm am Herzen liegt. Die Wahl konnte keinen geeigneteren Märker treffen.

Wir gratulieren allen drei Herren zu ihren neuen Stellungen seitens der Brandenburgia hierdurch ehrerbietigst.

XVII. Erwähnen will ich noch den im Juli d. J. erfolgten Tod der berühmten vorgeschichtlichen Forscherin Fräulein Professor Johanna Mestorf, welche bis zum 31. März d. J. den Direktorposten des Altertüermuseum zu Kiel versah, dann zu ihrem 80. Geburtstag Doctor honoris causa der dortigen Universität wurde und bald darauf verstarb. Frl. Mestorf, die ich die Ehre habe, seit 1866 zu kennen, war eine der besten Kennerinnen der nordischen Altertümer, deren Kenntnis sie uns schon vor Jahrzehnten durch Übersetzung dänischer und schwedischer Schriftstellen, z. B. des alten Nilsson, vermittelte.

Die auswärtigen Besucher ihres schönen Museums hat sie stets freundlichst darin zurechtgewiesen. In den bislang erschienenen 46 Berichten des Schleswig-Holsteinschen Museums vaterländischer Altertümer bei der Universität Kiel finden sich zahlreiche wichtige Beiträge aus ihrer Feder.

Besonders interessiert haben mich in den letzten Jahren aus ihrer Feder im 42. Bericht die Mitteilungen über 21 Moorleichen, denen sie im 44. Bericht (Kiel 1907) noch 31 hinzugefügt hat, welche 52 Funde sich von Holland durch Norddeutschland bis Dänemark erstrecken.*)

Mit der *Brandenburgia* hat Frl. Mestorf in Schriftenaustausch gestanden und sich vielfach für uns interessiert.

XVIII. Des hundertsten Geburtstags von Sir Charles Darwin (geb. 12. Febr. 1809, † 19. April 1882), der in der ganzen zivilisierten Welt gefeiert worden ist, muß auch in der *Brandenburgia* gedacht werden. Sein vor 50 Jahren erschienenenes Werk über den Ursprung der Art rief eine förmliche Revolution der Anschauungen über die Entwicklung der organischen Natur einschließlich des Menschen hervor, die für alle Fächer nicht bloß der Naturwissenschaften, sondern auch für die sogen. Geisteswissenschaften, einschließlich der Theologie von unermeßlichen, noch heut fortdauernden Folgen gewesen ist. Für mich wenigstens ist durch die Lektüre des *Origin of Species* eine neue physische und sittliche Weltanschauung im Jahre 1859 erschlossen worden und so ist es ungezählten Tausenden seither ergangen.

C. Naturgeschichtliches und Technisches.

XIX. Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Ich lege die Hefte vom 15. Juni und 15. Juli 1909 vor. S. 31 flg. behandelt alte fischereitechnische Ausdrücke von Karl Wilke. Unser geehrtes Mitglied erklärt den „Zahlstein“ als Senkstein des Schleppsacks am Netz. Das Ende desselben heißt „der Zahl“ — „Stiebelholz“ richtiger „Stievelholz“, das Spreizholz zu beiden Seiten der Mündung des Schleppsacks, also so viel als Steifholz.**), — „Stegelitz“, „Steiglitz“ oder „Stiegel“ das Querholz, auf zwei Stützen ruhend, um einen Weg, einen Steg oder eine Wasserfahrt zu sparen. Die gezahnte Grund-sichel hieß „Kröwel“ oder „Krögel“. Ferner schreibt Wilke: „Welchen Zusammenhang dieser Garbenschneider mit der Altberliner Sackgasse „der Krögel“ hat, scheint mir dadurch erklärlich, daß diese Stelle von Alt-Berlin vor Zeiten von dienstpflichtigen Fischern der ältesten Burganlage besiedelt war, denen die Verpflegung der Besatzung oblag. Der

*) Über mittelalterliche Moorleichen aus unserer Gegend habe ich in der Brdbg. erst kürzlich Seite 88 berichtet.

**) Sollte der Garnsack nicht mit einem Stiefel (plattd. Stiebel) verglichen werden? E. Fr.

spätere Mühlendamm, quer durch die Spree gebaut, als älteste Anlage von Berlin, konnte damals zunächst als eine vorgeschobene Sperrung des Flusses nach dem feindlichen Osten, Cöpenick, gedient haben, wobei seine Benutzung als Fischwehr, dann als Mühlenwehr, als Furt, später als Steindamm und Übergangspassage zwischen Barnim und Teltow nicht ausgeschlossen war. Solche Wehrbauten hießen nach den dabei verwendeten Baumstämmen (bar) auch „Bäre“, oder „Vorde“, „Fähre“, „Wuhre“; es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß davon die Reichshauptstadt ihren Namen Berlin trägt. Die Passage über den hier eingegengten Fluß mußte gesichert und besteuert werden, eine Burg, eine Ansiedlung entstand dann dabei, die ihren Namen nach dem kennzeichnenden Wehrbau, „dem Bär“ erhielt, so dem Berlin wahrscheinlich ein kleinerer, kürzerer Wehrbau im Gegensatz zu einem früheren, größeren quer durch die Spree, der vormals diese Funktionen versah, die sich nun aus praktischen Gründen hierher übertrugen. In Barnim und Teltow hat im Volksmunde der Name Berlin auch heute noch in seinem „e“ den beachtenswerten Umlaut zu einem offenen „a“, also nach dem Barlin hin.

XX. Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. 63. Jahr. 1909. 1. Abt. Enthält mehr wertvolle Aufsätze. Unser hochgeschätztes korr. M. Herr Professor D. E. Geinitz-Rostock veröffentlicht darin die XX. Mitteilung (Schluß) „Beitrag zur Geologie Mecklenburgs“. Die Nr. I bis XIX sind seit 1879 in zwanglosen Heften erschienen, wichtige Beiträge zur Bodengeschichte unsers Nachbarstaats, der bekanntlich mit größeren Enklaven in unsere Mark hineingreift, deren Kunde ebenfalls von den Geinitzschen Untersuchungen mehrfach Nutzen zieht. — Dr. Ulrich Steusloff-Görlitz: *Paludetrina jenkinsi* Smith an der deutschen Ostseeküste. Man glaubt gewöhnlich, daß unsere an Schnecken und Muscheln so artenarme deutsche Ostseeküste kein neues Tier mehr liefern könne. Um so interessanter ist die Entdeckung, daß diese kleine Schnecke, die in England z. B. im Brackwasser der Themse an der Mündung häufig ist, bei Warnemünde lebend vorkommt. Der Verf. meint, daß sie wahrscheinlich durch die Schifffahrt von England nach Warnemünde eingeschleppt sei. Es liegt hierin eine Mahnung, die Kleinfafauna unserer Schnecken immer wieder auf Neufunde zu prüfen. Leicht ist dies bei so winzigen Schalthieren natürlich nicht. Man muß entweder genauer Kenner sein oder die gesamten Schnecken einem Sachverständigen vorlegen.

D. Kulturgeschichtliches.

XXI. Einführung der Städteordnung vom 19. November 1808 in Potsdam. Herr Amtsgerichtsrat Julius Haeckel veröffentlicht unter diesem Titel in Nr. 302 der Mitteilungen des uns befreundeten

Vereins für die Geschichte Potsdams (1909) eine sehr sorgfältige, quellenmäßige Darstellung dieses für unser Städtewesen so überaus wichtigen Gesetzes in seinen Folgen für unsere Nachbarresidenz.

XXII. Dr. phil. Hans Kania: Die Architektur der Stadt Potsdam im 18. Jahrhundert. (Nr. 303 a. a. O.) 1909. Diese vorzügliche Schrift ist uns besonders wertvoll, weil sie die Anschauungen und Mitteilungen ergänzt, welche die Brandenburgia bei ihrer letzten Wanderfahrt in Potsdam erhalten hat. Die Arbeit gliedert sich wie folgt: I. Ältere holländische Einflüsse 1700—40; II. Die französisch-akademische Richtung und Georg Wenceslaus Freiherr v. Knobelsdorff 1744—52; III. Italienischer Barockstil und Klassizismus 1752—54; IV. Der englische Klassizismus und die englische Romantik 1755—64; V. Das Rokoko; VI. Der französische Neuklassizismus, Karl v. Gontard und seine Schule 1764—86; VII. Der Zopfstil 1786—1800. Mögen sich die Potsdamer, ich wiederhole, was ich bei unserer Zusammenkunft in Potsdam sagte, immermehr der architektonischen Meisterwerke und Vorbilder bewußt werden, welche sie in ihren Bauten, auch in den bürgerlichen Häusern, des 18. Jahrhunderts besitzen und diese letzteren, wie es u. A.-M. Herr Robert Mielke besonders betonte, zu erhalten bemüht sein.

XXIII. Kalender für den Kreis Westhavelland 1910. Auf Veranlassung des Kreisausschusses herausgegeben von Walther Specht, Lehrer und Stadtarchivar in Rathenow. Ein vorzüglicher Kreiskalender, den ich mit Vergnügen vorlege und für welchen die besten Kräfte dortiger Gegend, außer dem verdienstvollen Herrn Specht, unserem geschätztem Mitglied, Herrn Wilhelm Kotzde, Herr Lehrer Faltn, Herr Baurat Holmgreen, noch verschiedene Schriftsteller nützliche und ansprechende Beiträge geliefert haben. Der billige Preis 40 Pf. ermöglicht jedermann die bestens zu empfehlende Anschaffung.

XXIV. Mit besonderem Vergnügen lege ich Ihnen den neuesten Jahrgang (IV. 1909) der Mainzer Zeitschrift, Zeitschrift des Römisch-Germanischen Zentral-Museums und des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer vor. Von dem reichen Inhalt geht uns recht eigentlich an, auch bezüglich unserer Heimat, der Aufsatz von Professor Dr. K. Schumacher-Mainz: Die Germania des Tacitus und die erhaltenen Denkmäler. (Mit 2 Tafeln.) Ein großer Teil der uns überkommenen Germanen-Darstellungen wird im Bilde reproduziert und erläutert. Im ganzen tritt Verf. dem Tacitus bei und erklärt seine Schilderungen, von einigen Irrtümern und Ungenauigkeiten abgesehen, für ganz vorzüglich. Wir können Herrn Schumacher für die große Mühe und den Scharfsinn, den er aufgewendet, auch unsererseits nur dankbar sein.

XXV. Vor kurzem bin ich wiederholt aufgefordert worden, mich über den drohenden Schloßverkauf in Freienwalde a. O. auch an dieser Stelle zu äußern. Um sicher zu gehen, habe ich am 5. d. M. das Schloß und seine Umgebung genau gemustert und meine Eindrücke in einem Aufsatz im Berl. Lok.-Anz. vom 26. d. M. niedergelegt.

Hohenzollern-Erinnerungen in Freienwalde a. O. Die in letzter Zeit mehrfach durch die öffentlichen Blätter gegangenen Andeutungen, daß das Königliche Schloß zu Freienwalde an der Oder, gleich Fischbach und anderem Hofkammerbesitz, veräußert werden soll, legt es nahe, noch einmal zuvor die dortigen Erinnerungen an das brandenburgisch-preußische Haus zu beleben.

Kaiser Wilhelm der Große, der wegen hohen Alters an der 200-Jahrfeier des Gesundbrunnens in Freienwalde im Jahre 1884 nicht teilnehmen konnte, entsandte an seiner Stelle den Kronprinzen, der sich an der Festlichkeit mit großem Interesse und mit ausgedehnter historischer Sachkenntnis beteiligte. Wie der alte Kaiser ungemein pietätvoll, sorgfältig alle Erinnerungen an sein hohes Haus und seine Familie mit rührender Anteilnahme pflegte, so auch der Kaiser Friedrich, nur, daß bei diesem noch eine fast leidenschaftliche Anteilnahme für die historischen und antiquarischen Beziehungen hinzutrat, die sich bis auf scheinbar unbedeutende Andenken erstreckte.

1683 hatte der Chemiker und Adept Kunkel, der sein Laboratorium auf der Pfaueninsel hatte, und nachmals mit dem Beinamen „von Löwenstern“ in den schwedischen Adel erhoben wurde, die Heilkraft der eisenmoorigen Quelle nahe der Papenmühle festgestellt und erwirkt, daß alsbald dort ein kurfürstlicher Gesundbrunnen eingerichtet wurde. Die 1884 mit einem Bronzemedaillobild des Großen Kurfürsten geschmückte und nach ihm benannte Quelle, erinnert an die damaligen Vorgänge. Der berühmte Sieger von Fehrbellin ging mit gutem Beispiel voran und erlebte noch kurz vor seinem Abscheiden 1688 eine Besuchsziffer von 1500 bis 1600 Badegästen, für damalige Zeiten und für die Verhältnisse unserer Mark eine hohe Frequenz.

Auch aus der Zeit der beiden Nachfolger bewahrt die Geschichte des Freienwalder Gesundbrunnens angenehme Erinnerungen.

Auf der Baustelle des jetzt noch zu Logierzwecken dienenden Berghauses hatte der große Andreas Schlüter für König Friedrich I. ein auf vielen Säulen ruhendes, hölzernes Schloßchen aufgeführt, welches dem Monarchen, der mehrere Jahre Kurgast in Freienwalde war, zum Aufenthalt diente, der ihm aber dadurch verleidet wurde, daß ein Sturmwind den Holzbau nahezu umwarf und die hohen Herrschaften fast in Lebensgefahr brachte. Hatte schon der Große Kurfürst alte Soldaten, die an Wunden oder Reiben litten, nach dem Gesundbrunnen mit heilkräftiger Wirkung geschickt, so geschah

dies auch unter den beiden ersten preußischen Königen. Friedrich Wilhelm I. „poussierte“, schon um dem Besuch ausländischer Bäder Abbruch zu tun, den Gesundbrunnen, den er mit dem später sogenannten „alten königlichen Flügel“ bereicherte, welchem Friedrich der Große einen „neuen königlichen Flügel“ hinzufügte.

Reste dieser Gebäude sind, nachdem der Gesundbrunnen 1832 in den Besitz der Stadtgemeinde Freienwalde übergegangen, später mit dem im Jahre 1872 erbauten neuen Kurhaus in geschickte Verbindung durch eine Kolonnade so zwar gebracht worden, daß man die alten und neuen Bauteile noch immer wohl unterscheiden kann.

Einen hervorragenden baukünstlerischen Wert beansprucht das dem Brunnengelände auf einer Anhöhe gegenüberliegende stattliche „Landhaus“, ebenfalls Logierzwecken dienend. Mit seiner Fassade, die durch ein von Säulen getragenes Halbrund wirksam hervorgehoben wird, ist es mit einem Male wieder hochmodern geworden, indem es genau in den jetzt üblichen sogenannten Jugendstil hineinpaßt, obwohl es mehr als ein Jahrhundert alt sein mag.

Allen diesen Spuren ging Kronprinz Friedrich Wilhelm im Jahre 1884, wo er im Königlichen Schloß in der Stadt abstieg, mit Vorliebe und Verständnis nach, obwohl die Königliche Hofkammer, soweit der Gesundbrunnen in Frage kam, nicht mehr als Eigentümerin beteiligt war.

Zurzeit konzentriert sich das ungeteilte öffentliche Interesse, wie bekannt, auf dies denkwürdige Schloßgebäude und dazu gehörige, etwa 34 Morgen große Grundstück, das den Anberg des noch weiter sich in die Höhe ziehenden ehemaligen Apothekerberges bildet.

Vor einigen Tagen habe ich mir das alles noch einmal genau bis ins einzelne mit anteilnehmenden Damen nicht ohne Wchmut bei dem Gedanken angesehen, daß dies Juwel aus der Krone Preußens herausgenommen werden soll.

Noch prangt der Garten in herrlichem Spätsommerschmuck; man muß es der Verwaltung nachrühmen, daß er in bester Ordnung und durch kein Anzeichen zu bemerken ist, wie er vielleicht binnen kurzem fremden Händen überlassen werden muß. Vor dem Schloß nach der Stadt zu ein herrliches Teppichbeet und andere Schmuckanlagen. Dicht am Schloß selbst viele Kübel mit prächtigen Hortensien, der Lieblingsblume der unvergeßlichen Königin Luise. Links vor den unscheinbaren Haupteingängen, die sich auf der Rückseite des Schlosses an der Vorfahrt befinden, ragt noch die hohe Eiche, unter der die königliche Dulderin öfters den Tee eingenommen, und ihre Kinder, Fritz (Friedrich Wilhelm IV.) und Wilhelm (der Große), sich getummelt und neckische Streiche gegen die Hofdamen vollführt haben, wovon eine dunkle Überlieferung noch jetzt zu erzählen weiß.

Vom Haupteingang rechts ist die Kastellanwohnung, jetzt in der Mitte durch ein Stockwerk erhöht, während früher Hofdame

und Hofkavaliere sich mit dem bescheidenen einstöckigen Bau und kleinen Zimmern begnügen mußten. Das eigentliche Schloß, ein längliches Rechteck, an den Langseiten mit je fünf, an den Schmalseiten mit je vier Fenstern, sieht trotz seiner großen, hellfarbigen architektonischen Schlichtheit vornehm aus. Es ist um die Wende des 18. zum 19. Jahrhunderts in dem hauptsächlich durch Unger in Berlin vielfach vertretenen Stil erbaut, in einer frostig anwehenden Klassizität, die ja aber auch bei uns seit einigen Jahren wieder aufgelebt ist.

Das Innere heimelte mehr an, da es neben den steifen und unbequemen Stilformen des Directoire und des Empire auch bequeme Möbel aufwies. Die besten Sachen sind auf mehreren Möbelwagen fortgeschafft worden, auch die zahlreichen Ölbilder, Kupferstiche, Gouachen und Aquarelle, deren Spuren man noch an den verblaßten Tapeten deutlich sieht.

Aus diesen mit Chinoiserien, Vögeln, Rokokowerk usw. bedeckten Papiertapeten ersieht man, das ein Teil der Vorliebe für dergleichen ostasiatischen Schmuck sich von der Rokokozeit her hierher übertragen hatte. Das ist alte brandenburgisch-preußische Tradition, schon der Große Kurfürst liebte dergleichen, noch mehr sein Sohn König Friedrich I., und wenn dessen Sohn, der martialische König, allen ausländischen „Alefanzereien“, wie er selbst sagte, abhold war, so findet sich dieselbe Geschmacksrichtung — vergleiche Sans-Souci — erst recht wieder bei seinem großen Sohne.

Man kann die beiden Hauptstockwerke des Schlosses noch gut dahin unterscheiden, daß das untere im wesentlichen für die zweite Gemahlin Friedrich Wilhelm II., die in Prenzlau im Haus Nr. 469 am Markt, jetzt Schwanenapotheke, im Jahre 1751 geborene Prinzessin Friederike Luise von Hessen-Darmstadt, bestimmt gewesen ist, das obere Stockwerk für den jeweiligen Besuch der Königin Luise, Gemahlin Friedrich Wilhelms III.

Königin Friederike Luise hatte ein Faible für Freienwalde, der Ort verdankt ihr in bezug auf Anlage und Wohltätigkeit vieles. Dr. Heidekker schreibt im Jahre 1795, die Königin habe die Lage des späteren Schloßberges so reizend gefunden, daß sie von 1790 bis zu dem genannten Jahre alljährlich über sechs Wochen während der Badezeit in Freienwalde zubrachte und die Wohnung des Oberförsters Wiprecht, die zu diesem Zweck erweitert und eingerichtet worden war, bewohnte. Sie ließ zugleich neben der Oberförsterwohnung eine geschmackvolle Sommerwohnung bauen, die aus einem Saale, vier Kabinetts und einer Küche bestand. Das ist der „Pavillon.“

Erst nachdem Friedrich Wilhelm II. am 16. November 1797 zu Potsdam gestorben, dachte die königliche Witwe daran, sich zum Witwensitz ein eigenes, bescheidenes Schloß zu bauen, das sie bis zu ihrem Ableben am 25. Februar 1805 bewohnte und das wir nun

zum Abschiede, ehe es aus dem Besitz des brandenburgisch-preußischen Hauses recht betrübter Weise ausscheidet, noch einmal von Küche und Keller bis zum Dach durchwandern, mit dem Ausdruck des Beklagens, daß damit ein gut Teil hohenzollerscher Erinnerung in Stadt und Land des Oberbarnim zu Grabe getragen wird, vom vaterländischen Standpunkt aus höchst bedauerlicher Weise.

Obwohl, wie schon gesagt, der beste Hausrat fortgeschafft worden ist, so findet sich doch noch manches haus- und kulturgeschichtlich interessante Stück vor. Wir betreten im Erdgeschoß nach einem kleinen Vorraum, der wie die meisten Staatszimmer — im Gegensatz zum Schloß Paretz — parkettiert ist und deshalb von profanen Besuchern nur mit Filzparisern betreten werden darf — zunächst das Ankleidezimmer, dann den Speisesaal, der mit schönen Spiegeln und Lüstern geschmückt war, welche die Hofkammer mitfortführte. Porträts, darunter eins des Kaisers Alexander von Rußland, sind ebenfalls nicht mehr da, die dagebliebenen Möbel mit einfachem, buntem Zitz im Empire-Charakter. Folgt das Königszimmer, in welchem sich noch ein großes Kabarettbrett befindet, bunt bemalt nach der Erfindung des bekannten Berliner Künstlers und Technikers Stobwasser, dessen Erzeugnisse bis in die dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts geschätzt und beliebt, zurzeit wieder Mode und vielbegehrt sind — als Biedermaierzeiterzeugnisse.

In dem anstoßenden Toilettenzimmer zeigt sich ein einfacher, aber für die Zeit stilistisch interessanter Nähtisch und Wäschschrank, beide angeblich von der Königin benutzt. Hieran schließt sich das Balkonzimmer mit einem seltsamen Schreibtisch, den die Königin Luise benutzt hätte: ein Halbrund mit sechs Vertiefungen für Topfblumen und eigentümlichen Auszugklappen. An der Wand zwei schöne Wedgwood-Leuchter hellblau mit aufgelegten weißen mythologischen Figuren, wie überhaupt von diesen vortrefflichen englischen Steinguterzeugnissen auch sonst noch einige wohlerhaltene Stücke da sind. Nicht viel taugen dagegen verschiedene Alabasternippeschalen mit Täubchen u. dgl.

Den Anschluß bildet ein Arbeitszimmer und ein chinesisches Zimmer, das noch einige alte Möbelstücke mit alter chinesischer Arbeit enthält, die mindestens in die Zeit des Alten Fritz gehören, vielleicht aber noch erheblich älter sind, leider im Äußeren vernachlässigt und deshalb unscheinbar, nur für den Kenner schätzbar. Auch ist hier ein gestickter Ofenschirm, sogenannter Vorsetzer, an dem die Tapissierenadeln der Prinzessinnen und Hofdamen sich in den nicht seltenen Mußstunden versucht haben mögen. Aus einem Vorzimmer betreten wir das zweite Stockwerk, welches fast noch mehr historische Raritäten, trotz aller Ausräumung, aufweist. Es sei mir gestattet, hier eine feine Bemerkung Theodor Fontanes bei seiner Beschreibung dieses Schloßchens einzuschalten. „In den Zimmern zerstreut stehen alte Erinnerungsstücke, oft mehr absonderlich, als schön und mehr bemerkenswert um der Personen willen, denen sie

zugehörten, als um ihrer selbst willen. An solchen eigentümlichen Wertstücken sind die Schlösser der Hohenzollern reich, und wie in manchem anderen, so gibt sich auch hierin eine Eigentümlichkeit ihres Hauses zu erkennen. Sie haben nämlich nicht das Bedürfnis, sich ausschließlich mit hoher, mit besterter Kunst zu umgeben, sondern mit Bereitwilligkeit, ja mit Vorliebe fast gönnen sie auch dem Niedriggeborenen in der Kunst, den mit schüchtern Hand geschehenen Versuchen den Zutritt in ihr Haus. Wer die Zimmer kennt, die Friedrich Wilhelm III. zu bewohnen pflegte, wird diese Bemerkung am ehesten verstehen. Es spricht sich beides in dieser Erscheinung aus — ein Mangel und ein Vorzug. Die Hohenzollern waren nicht immer ästhetisch-feinfühlig, aber sie waren jederzeit human.* — Ein wahres Wort, das jedem auch bei Kaiser Wilhelm dem Großen vor die Seele tritt, wenn er in Schloß Babelsberg und im Flatower Turm daneben eine Umschau hält.

Dergleichen Erinnerungsstücke aus der guten alten Biedermaierzeit und deren unmittelbarer Vorepoche befinden sich im Schloßchen noch mehrere, auf die Fontane ausdrücklich hinweist, noch heute, glücklicherweise — möchte ich gleich beifügen — in den nunmehr aufgeführten Räumen. Da ist das Vogelzimmer, wegen der grellen Paradiesvögel, Papageien usw. so benamset, dann noch ein Zimmer mit zwei Möbeln, die Fontane als „komplizierte Strohnähtische“ bezeichnet. Sie enthalten eine Menge kleiner Fächerchen, alles bunt benäht mit Strohlumen, Girlanden u. dgl. Man muß es schon glauben, denn auf dem einen steht im Strohgeflecht J. M. Luise 1803 und auf dem zweiten, womöglich noch krauser zusammengestepten die Bezeichnung:

A. W. A.
Kön. von Preu.
1803.

Was die Signatur A. W. A. bedeutet, sagt uns vielleicht ein findiger Chiffrierer. Ein weiteres Zimmer enthält ein seltsames Sofa mit steilen Rohrwänden, das in ein Ruhebett verwandelt werden kann, und eine Art von Chaiselongue, zusammengestellt aus einem bequemen Polsterlehnstuhl und vorgesetztem Polstersessel ohne Lehne, auf der, wie der Führer versichert, oftmals die königliche Dulderin geruht haben soll. Jedenfalls haben nach ihr noch viele diese Chaiselongue benutzt, denn ihr Überzug befindet sich in einem beklagenswert defektem Zustand, während viele andere Polstermöbel tadellos erhalten sind. Ich schließe die Reihe der noch vorhandenen Andenken mit zwei Mahagoni-Möbeln, einem Geldschrank, d. h. einem gewaltigen Schreibsekretär, der eine unglaubliche Menge von kleinen Gelassen, darunter mehrere verschmutzte Geheimfächer, enthält. Endlich wird dem königlichen Tischler-Kronprinz (Friedrich Wilhelm IV.) der Tisch zugeschrieben, aus dessen Platten, wie Fontane schreibt, durch Druck und Zug sich eine Stehleiter, *horribile dictu*,

vor dem erstaunten Auge aufrichtet; lauter Dinge, vor denen der eigentliche Kunstsinn erschrickt, während der milde Sinn, der gelten läßt, sich ihnen zuneigt und des Strebens sich freut.

Was wird nun aus diesen Dingen? Das Hohenzollern-Museum ist bereits überlastet mit dergleichen Andenken und hat überhaupt kaum mehr verfügbaren Raum. Sie verkaufen? Kann das der erwähnte pietätvolle Sinn zulassen? Ich möchte vorschlagen, sie dem Märkischen Museum zu überweisen, das doch auch die Herrscher-geschichte pflegt, und aus kurfürstlich-brandenburgischem, beziehentlich königlich-preußischem Besitz in Freienwalde überhaupt noch nichts aufzuweisen hat.

Der schon erwähnte Pavillon ist bis auf zwei ungefüge, alte, schöngearbeitete Spinden, die über 100 Jahre gedient haben mögen, vollständig geräumt. Seltsam nehmen sich an der Vorderfront unter dem Dach riesige, blau- und graugefärbte Dekorations-Krugvasen aus, die aus dem nassauischen Kannenbäckerländchen zu stammen scheinen, um 1860 Mode wurden und den Markt so lange überschwemmt, bis Porzellane und weiche Fayencen sie verdrängten.

Wir scheiden mit einem Zitat B. v. Lepels von dem traulichen Schlößchen:

„Dies weiße Häuschen find' ich zum Entzücken,
Die Wand ist sauber bis hinauf zum Dache,
Und heitre Fenster sind es, die es schmücken.“ —

Möchte doch, sozusagen noch in zwölfter Stunde, ein Beschluß erfolgen, der die Fortdauer des Freienwalder Schlosses als Prinzen-wohnung oder in ähnlicher Form für alle Zeiten sichert.

In der heutigen Versammlung schloß man sich den vorstehenden Anregungen ebenfalls mit dem dringenden Wunsch im Interesse der Heimatpflege an, daß das Freienwalder Königsschloß im Hohenzoller-schen Familienbesitz erhalten bleiben möge.

[Nachträglicher Zusatz: auf der Wanderfahrt nach Gransee am 3. Okt. 1909 fielen mir bei Besichtigung des dortigen sinnigen Schinkelschen Denkmals für die Königin Luise' die daran angebrachten übrigen Vor-namen derselben ins Auge Auguste Wilhelmine Amalie. Daraus ergibt sich die Deutung der vorerwähnten Anfangsbuchstaben A. W. A. ohne weiteres.]

E. Bilder, Karten, Pläne.

XXVI. Aus dem Verlage unsers geschätzten Mitgliedes Herrn Straube lege ich als neu vor die Umgegendkarten von Oranienburg, Freienwalde a. O., Bernau, Strausberg und mit Rücksicht auf unsere Wanderfahrt am 9. Oktober d. J. nochmals die Karte der nördlichen Vororte. Alle zeichnen sich durch Sauberkeit, gute Les-barkeit und Vollständigkeit aus. Beispielsweise werden Sie auf letzt-

gedachter Karte die neue Gartenstadt Frohnau, das neue Johannisstift bei Spandau und den neuen Ober- und Unterhafen dieser Stadt bei Tiefwerder finden. Das geht über die Vollständigkeit unserer derzeitigen Generalstabskarten hinaus, die aus auf der Hand liegenden Gründen nur langsamer in neuen verbesserten Aufnahmen und Ausgaben erscheinen, obwohl sie, als Grundlage der Landesvermessung mit ihren Meßtischblättern selbstverständlich auch die Grundlage der Straubeschen und sonstigen privaterseits gedruckten Karten und Pläne allemal bilden.



Lehniner Neidkopf.

Herrn Straube besten Dank für diese trefflichen kartographischen Leistungen und Gaben.

XXVII. Der Lehniner Neidkopf. Bei dem Brandenburgia-Besuch zu Kloster Lehnin vom 23. Mai 1909 machte ich die Teilnehmer auf den merkwürdigen, anscheinend aus Thon gebrannten, jetzt leider dick überpinselten Kopf aufmerksam, den ich als einen sogenannten Neidkopf ansprechen möchte. Er steht über dem gewaltigen Kamin im zweiten Stockwerk des Abtshauses und wirft jedem der in das Zimmer

tritt, einen keineswegs freundlichen Blick zu. Das soll und will er auch nicht; Neid bedeutet im Mittelhochdeutschen soviel als Trotz oder Trutz, daher der Vor- und Zuname häufige Name Neidhart oder Hartneid d. i. der sehr Trutzige, Kampfbereite. Der Neidkopf bedeutet also soviel wie Trotzkopf, Trutzkopf.

Der Lehniner Neidkopf ist ein rohes, aber kräftiges Produkt sicherlich eines lokalen Künstlers. Das Gesicht hat eine stumpfe Nase, kleine mehr geschlitzte Augen, große Ohren, wulstige Lippen und einen strubbelig-gesträhnten Schnurr- und Vollbart. Der Neidkopf scheint in einer Kutte zu stecken, welche in ein Büstenpostament übergeht, das unten drei charakteristisch stilisierte Blätter als Ornament zeigt. Der Stil zeigt den Übergang von dem Romanischen zur Gothik, 12. oder 13. Jahrhundert.

Es ist sehr charakteristisch, nach meiner Meinung, und wirft Licht auf den selbst in geistlichen Kreisen verbreiteten Volksglauben, daß man hier keinen Schutzheiligen zur Abwehr verwendete, sondern den eigentlich der germanischen Heidenzeit seinen Ursprung verdankenden altdeutschen Neidkopf.

Unser allzeit willfähriges Mitglied Herr Zahnarzt Karl Reichhelm-Treuenbrietzen hat die photographische Aufnahme des Neidkopfes unter schwierigen örtlichen Verhältnissen geschickt besorgt und meine Tochter Gesa Friedel die Federzeichnung, welche zur Reproduktion geeigneter erschien.

XXVIII. Das älteste Wappen von Rathenow, aufgefunden unlängst im Archiv zu Zerbst in Anhalt, hatte eine Besprechung erhalten in dem der Brandenburgia von mir am 20. Januar d. J. unter XXI vorgelegten gedruckten Verwaltungsbericht der Stadt Rathenow für 1905/08, welchen mir der dortige Erste Bürgermeister Herr Lindner gütigst mitgeteilt. Es handelt sich um zwei Siegelabdrücke, der eine 85 mm, der andere 75 mm im Durchmesser, auf jenem der Kopf der Figur ein wenig nach links, auf diesem mehr geradeaus gewendet, während sonst nahezu völlige Übereinstimmung der Zeichnung herrscht. Die betreffenden Urkunden stammen von 1349 und 1350; es ist auffallend, daß man damals zwei verschiedene Siegelstempel bediente.

Es ist in jenem Verwaltungsbericht die Vermutung ausgesprochen, daß die Figur auf beiden Siegelabdrücken, welche über dem Wappen einem befestigten betürmten Stadttor steht, ein Roland wäre, aus dem im Laufe der Jahrhunderte, vielleicht aus Mißverstand, die geflügelte Engelsfigur entstanden sei, welche sich jetzt über dem Wappen befindet.

Da alle neuen Nachrichten über Rolande für unsere Heimatforschung vom größten Interesse sind, so hatte ich Herrn Stadtarchivar Specht (siehe Nr. XXIII dieses Protokolls) gebeten, uns gütigst eine Photographie dieser Siegel zu verschaffen. Herr Bürgermeister Lindner hat

nun die große Güte gehabt mir die Photographien der zwei Zerbster Urkundensiegel der mittelalterlichen Stadt Rathenow mitzuteilen, wofür ich den lebhaftesten Dank Namens der Brandenburgia ausspreche.

Ich gebe nun im folgenden eine Abbildung des größeren Siegels in natürlicher Größe wieder. Leider ist das Originalsiegel schon etwas abgenutzt und infolgedessen sowohl die photographische wie die Klischee-Wiedergabe etwas matt, immerhin aber doch so deutlich ausgefallen, daß man die zur Beurteilung erforderlichen Einzelheiten klar erkennt.

Die Umschrift lautet der Zeit entsprechend in lateinischen Majuskeln: Sigillum Burgensiū: In Rathenowe.



Das älteste Wappen von Rathenow.

Das Wappen zeigt ein befestigtes zinnengekröntes Tor, dessen Tür, heraldisch gesprochen, mehr links liegt. Rechts und links zwei Wehrtürme je mit zwei Fenstern übereinander und drei Zinnen. Zwischen diesen Türmen erhebt sich eine ritterlich gepanzerte Figur, die riesenhaft wirkt, weil sie viel größer ist als das Bauwerk. Der Gepanzerte hält in der Rechten ein Lanzenfähnlein und stützt sich mit der Linken auf den dreieckig ovalen Schild, der mit dem brandenburgischen heraldischen Adler geschmückt, über dem mittleren Mauerstück zwischen den beiden Mauertürmen mehr nach links herüberhängt. Deshalb ist

die erwähnte Tortür mehr auf die andere Seite gerückt, um besser in die Erscheinung zu treten.

Ich habe schon das vorige Mal bei Besprechung des Rathenower Verwaltungsberichts angegeben, weshalb ich die Figur nicht als einen Roland erachten kann und will nur ganz kurz nochmals den Hauptgrund dafür angeben: der Roland wird mit dem erhobenen Schwert in der Rechten dargestellt. Der Gepanzerte ist der brandenburgische Markgraf, der seinen Schild zum Schutz über die Stadt Rathenow breitet.

XXIX. Unser Mitglied Herr Banquier Eugen Preuß überreicht fünf von seinem Bruder Herrn Kammergerichts-Referendar a. D. Kurt Preuß freundlichst aufgenommene Photographien betreffend den den beiden Herren gehörigen Neubau Klosterstraße 87, welcher an Stelle des von der Brandenburgia besuchten alten Patrizierhauses getreten ist. Der neue Prachtbau, aus bestem Material errichtet, ist in seiner Art eine Zierde der Gegend und bedeutet eine Sehenswürdigkeit Berlins für alle Zeiten.

XXX. Herr Buchholz: Meine Damen und Herren! Das Märkische Museum hat Gelegenheit gehabt, diesen silbernen Humpen zu erwerben, der als Berliner Goldschmiedearbeit aus der Zeit des Großen Kurfürsten für uns von besonderem Interesse ist.

Ein unten flach abgerundeter Becher von 15 cm Höhe, unten 11, oben 14 cm breit, ruht auf drei nach außen gewendeten hohlen Kugeln von 3 cm Durchmesser und ist mit einem reich verzierten und von einer kleinen Figur gekrönten Deckel versehen.

Die Leibung zeigt 3 ovale Felder mit je einem getriebenen Brustbild in der Art, wie römische Cäsaren dargestellt werden. Es scheint aber, als wenn der Künstler dazu Porträts hervorragender Personen seiner Zeit benutzt hat. Wenigstens ist in einem der Köpfe unschwer der große Kurfürst zu erkennen und die Absicht des Meisters, ihn darzustellen, scheint auch daraus hervorzugehen, daß gerade dieser Kopf mit einem Lorbeerkranz versehen ist. Die Frage, ob den beiden anderen Köpfen, sowie den 3 kleineren auf dem Deckel, ebenfalls Modelle aus damaligen Berliner Kreisen zu Grunde liegen resp. welche Personen es seien, wird sich schwerer beantworten lassen.

Zwischen den 3 ovalen Porträtfeldern, gleichsam als Umrahmung der letzteren, sind ornamental getriebene Stillleben, allerlei Feld- und Garten-Früchte, auch Fische pp. angebracht, die sich ähnlich auch auf dem Deckel wiederholen, der außerdem reich mit Akanthus und Renaissance-Schnörkeln verziert ist.

Der Becher hat unten die schon damals vorgeschriebenen Stempel; die Zickzacklinie, mit der die Altmeister die Probe entnehmen zur Feststellung des Feingehalts und dann das Stadtzeichen (der Bär) und das

Meisterzeichen (D. M.). Nach diesem Zeichen ist der Hofgoldschmied Daniel Männlich der Meister dieses künstlerischen Werks.

Daniel Männlich d. Ae. war 1625 in Oberndorf in Schlesien geboren, erlernte die Goldschmiedekunst in Troppau und ließ sich in



Prunkkrug.

Berlin im Jahre 1650 nieder, wo ihn der große Kurfürst 1665 zu seinem Hofgoldschmied ernannte. Von 1671 bis zu seinem Tode war er Oberältester des Berliner Goldschmiedeamts. Friedrich Sarre zählt in seinem Werk: „Die Berliner Goldschmiedezunft“ eine Reihe noch vorhandener Kunstarbeiten dieses Meisters auf, von denen die meisten, namentlich

Münzkannen, sich im Königl. Schloß befinden. In demselben Werk ist auch ein Porträt des Meisters abgedruckt.

Daniel Männlich starb im Jahre 1701. Er hatte, wie Küster berichtet, 1 Jahr vor seinem Tode in der Nikolaikirche ein Grabmal nach Schlüters Entwurf errichten lassen, nach dessen Inschrift er mit seiner Gattin 12 Kinder gezeugt hatte, von denen ein Sohn, mit gleichem Vornamen, auch Goldschmied wurde.

XXXI. Herr Schulrat Dr. Grabow: Die Aussprache des Hochdeutschen in der Mark Brandenburg. Der Vortrag wird als besonderer Aufsatz im nächsten Heft abgedruckt werden.

XXXII. Zwangloses Zusammensein im Hofbräu-Restaurant zum Roland von Berlin, Potsdamer Straße 127—128

Kleine Mitteilungen.

Nachrichten aus einer Familienbibel. In einer hier noch vorhandenen, früher im Besitze der angesehenen Schwerdtfeger'schen Familie befindlichen Bibel, gedruckt 1729 in Nürnberg bei Endters sel. Erben finden sich nachfolgende handschriftliche Notizen über Kriegsnothe, Seuchen und Wettererscheinungen:

— Anno 1636 den 17. Februar ist unsere Stadt Treuenbrietzen mit einer schwedischen Partei besetzt worden und hat fast solches 3 Wochen angehalten. Hat aber Gott dafür zu danken den 6. April, also mit Schimpf wieder müssen abziehen und zwar den Sonnabend vor Ostern. Diweil sich die Bürger in der Stadt tapfer und ritterlich gewehret haben.

— Allhier zu Treuenbrietzen sind an der giftigen Seuche der Pest gestorben

Anno 1576 an der Pest gestorben	400
„ 1577 „ „ „ „	515
„ 1598 „ „ „ „	40
„ 1599 „ „ „ „	52
„ 1611 „ „ „ „	233
„ 1612 „ „ „ „	73

Im 30 jährigen Kriege sind an der Pest gestorben in 5 Jahren 1637 bis 1641 an der Zahl 947 Menschen (bei 3000 Einwohnern).

— 1734, den 28. Februar entstand ein Gewitter, dabei harte Schläge geschahen und hagelte es und war Sonntags, als die Leute in die Kirche gehen sollten. Nachmittags entstand ein großer Sturmwind.

— 1737, den 16. Dezember war es in den Lüften so rot als wie Blut und dabei ein stinkender dicker Nebel. Auch so hell, daß man hätte mögen auf der Straße Geld kennen.

— 1739, den 31. Mai Sonntags wurde das evangelische Reformationsfest in allen evangelischen Orten gefeiert. Es ist ebenso gefeiert als 1639.

— 1739, den 5. November fing der bekannte harte Winter an, dergleichen viele alte Leute nicht erlebt. Die Fenster in den Stuben sind 1 Finger dick gefroren gewesen und dabei viele wilde Tiere erfroren auch reisende Leute und viel Vögel. Dieser große und harte Winter hat gedauert bis an den 15. Mai. Die Pflaumenbäume blühten erst um Johanni. Es war eine große Teuerung in allen Örtern. Der Scheffel Korn galt 1 Thlr. 18 Gr. und ein Bund Stroh 5 Gr.

— 1741, den 2. Oktober war in den Lüften an allen vier Örtern der Erde ein erstaunlicher Anblick zu sehen: Es war in der Luft so voller Strahlen, dabei so hell auf den Gassen, daß man hätte mögen Arbeit ohne Laterne zu verrichten. Den 9. Oktober war es noch viel stärker. Die Luft war voller Feuerstrahlen. Die Strahlen schossen immer in die Höhe nicht anders, als wenn man Kanonen abfeuert. Hernach waren wieder kleine Strahlen, die bewegten sich und schwenkten sich oben, als wenn sich Infanterieregimenter herumschwenken.

— Anno 1771 den 26. März Nachts ist so ein großer Schnee gefallen, daß er an manchen Stellen 6 bis 8 Ellen hoch gelegen und hat gefroren vom 26. März bis 14. April.

— Anno 1771 hat der Scheffel Korn gegolten 3 Thaler, auch darüber. Der Scheffel Weizen 3 Thlr. 12 Gr., die Metze Erbsen 5 Gr., die Linsen 5 Gr. und ist alles so teuer gewesen, daß viele Menschen haben Hunger sterben müssen. In das halbe Jahr sind an Dritthalb Hundert Kinder an den Pocken gestorben.

— Anno 1781 den 24. und 25. May ist so ein großer Frost gewesen, daß alles Getreide auf dem Felde erfroren, nämlich Flachs, Korn, Weizen, Gerste, Erbsen und was auf dem Felde und in den Gärten gestanden, das war so anzusehen, als wäre es mit Feuer verbrannt, es war erbärmlich anzusehen.

— Anno 1788 den 18. November fings an zu frieren. Der Frost hat angehalten bis zum 10. Januar 1789 und so ein gewaltiger Schnee gefallen, daß er an manchen Stellen bis 10 Ellen hoch gelegen. Dieser Frost war so erschrecklich, daß sehr viele Menschen erfroren, auch sehr viele Hände und Füße erfroren. Viel alte Leute haben gesagt, daß sie solche Kälte mein Tage nicht erlebt hätten. Der Winter anno 40 sollte nichts dagegen gewesen sein.

— Eben in diesem Winter den 16. März fing es wieder an zu frieren, noch stärker wie vorhin. Der Frost hat angehalten an die 5 Wochen, daß auch alle Obstbäume, ob sie auch an die 50—60 Jahre alt gewesen, sind alle erfroren, aller Wein an den Häusern ist erfroren. Bei Menschengedenken weiß keiner solchen harten Winter, wie dieser gewesen ist. Den kommenden Sommer darauf 1789 ist so eine große Nässe gewesen, daß auch von allen Gartenfrüchten das meiste verfault ist. Der Regen ist so häufig gewesen, daß selten ein Tag ohne Regen gewesen ist. Gleich nach der Ernte galt der Scheffel Korn 1 Thlr. 16—18 Gr.

(K. Reichhelm, Treuenbrietzen.)